

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Band:** 12 (1920)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Sozialpolitik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Redner der Mehrheit bemühten sich vor allem, die Unabhängigkeit der Gewerkschaften vor jeder politischen Partei zu wahren. Die Minderheit verlangte ungestüm den Anschluss an die gewerkschaftliche Internationale von Moskau, die sich nach *Mayou*, einem gemassregelten Lehrer, Sekretär der «Union des Bouches-du-Rhône», von der Dritten Internationale, die politisch ist, unterscheidet. Seiner Meinung nach können die Meinungsverschiedenheiten zwischen den reformistischen und den revolutionären Gewerkschaftern nur mit Gewalt entschieden werden. «Die Revolution besteht nicht aus Phrasen, sie ist ein Kampf — der Strasse!»

Ein anderer gemassregelter Lehrer, Genosse *Frossard*, Sekretär der französischen sozialistischen Partei, der auf dem Kongress eine Metallarbeitergewerkschaft des Jura vertrat, unterstützte ebenfalls die Thesen der Minderheit. Für ihn besteht noch keine Zusammenarbeit der Klasesn, wenn die beauftragten Vertreter einer Organisation als Gleichberechtigte mit dem Unternehmertum verhandeln. Wenn dies die Zusammenarbeit der Klassen bedeutete, dann wäre die Durchsetzung jeder Gegenwartsforderung ausgeschlossen. Eine Zusammenarbeit findet nur dann statt, «wenn die Arbeiterbewegung in dauernder und systematischer Weise mit den Unternehmern und der Regierung Verbindungen unterhält». Er gibt jedoch zu, dass, «wenn das französische Proletariat am Tage nach der Ergreifung der Macht nicht fähig ist, unumgänglich notwendige Konzessionen zu machen, würde es seine Revolution selber sabotieren.» Er ist auch für die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung; er hat sie bei den Unterhandlungen mit dem Exekutivkomitee in Moskau unterstützt. Die Eroberung der Macht in einem Lande wie Frankreich «ist nur denkbar nach vollzogener Einigung der C. G. T. und der Partei auf der Grundlage vollständiger Gleichheit». Nachdem er geschildert, auf welche Weise die russische gewerkschaftliche Internationale entstand, verglich er die russische mit der französischen Revolution und fügte bei: «Ich bin nicht einer von denen, die sich freuen können bei der Erwägung der Möglichkeit, dass bei einer revolutionären Umwälzung die revolutionären Arbeiter gegeneinander geworfen werden können. Und doch muss ich daran erinnern: es ist leider das tragische Los der Revolutionen, dass die Gegensätze der Richtungen zwischen Männern von gleicher Aufrichtigkeit und denselben Idealen oft nicht anders gelöst werden können als durch gegenseitigen Mord.» Diese erschreckenden Worte zeigen, in welchem Masse sich der Fanatismus gewisser Geister bemächtigt hat. Was würde Jaurès dazu sagen?

Auf *Frossard* folgte *Merrheim*. Während mehr als zwei Stunden antwortete er, vortrefflich beschlagen, der Minderheit. An den Brief an die amerikanischen Arbeiter erinnernd, in dem Lenin sagt: «Ich rechne auf die Weltrevolution; wenn sie nicht eintritt, wird die russische Revolution nicht siegen», fügt *Merrheim* bei: «Weil Lenin auf die soziale Weltrevolution gerechnet hat, darum hat er diesen unwürdigen und verleumderischen Feldzug entfesselt, der die organisierten Arbeiter entzweit und die Einigkeit der Arbeiter in allen Ländern zerstört. Mehr als je wäre heute die Einigkeit notwendig, um die russische Revolution mit Erfolg zu verteidigen. Für unsere Ohnmacht verantwortlich sind die, die nicht aufhören, uns anzugreifen und zu verleumden. In seinem Verbandsorgan hat er die Verbrechen der franz. Regierung in bezug auf die Blockade Russlands festgestellt, er hat in seinem Verband an 410 Metallarbeitergewerkschaften einen Fragebogen versandt, in dem er sie anfragte, was sie zugunsten der russischen Revolution tun könnten. — 72 haben geantwortet; von diesen waren nur 25 für eine

Aktion. In einigen durch die revolutionäre Gesinnung der Arbeiterschaft bekannten Gegenden werden Waffen aller Art für Polen fabriziert, und die organisierten Arbeiter sind nicht imstande, es zu verhindern. Wenn man, anstatt zu verleumden, das gegenseitige Vertrauen gestärkt hätte, wären wir heute nicht ohnmächtig, die russische Revolution zu verteidigen. «Wir befinden uns von neuem in jener unmoralischen und demagogischen Atmosphäre, unter der ich so sehr gelitten habe, als ich nach Paris zurückkehrte, um meinen Posten als Metallarbeitersekretär wieder anzutreten, den man mir aufgezwungen hatte.»

Punkt für Punkt rechnet er mit Lenins Lehre ab, die immer sagt: «trennen, trennen». Alle Argumente *Merrheims* stützen sich auf unwiderlegbare Dokumente. Jeder Satz dieser ausgezeichneten Rede sollte zitiert werden können, im Rahmen der «Rundschau» ist dies leider nicht möglich.

Dann setzt *Jouhaux* das Wesen der französischen Gewerkschaftsbewegung auseinander und gibt Kenntnis von der Resolution des Bundesvorstandes. Die Resolution wird mit 1479 gegen 602 Stimmen angenommen. Eine dritte Resolution vereinigt 44 Stimmen auf sich, 83 Delegierte enthalten sich der Stimmabgabe.

Die angenommene Resolution bestätigt die Beschlüsse von Amiens und Lyon. Sie betont den revolutionären Wert der täglichen Errungenschaften, die die Lage der Arbeiterschaft verbessern und die sie teilweise von der Unsicherheit und der Knechtschaft befreien. Sie anerkennt den durch die C. G. T. gegründeten Arbeiter-Wirtschaftsrat und proklamiert die Dringlichkeit der Nationalisierung der wichtigsten Industrien und der Verkehrsmittel. Sie spricht dem internationalen Gewerkschaftsbund das Vertrauen der französischen Gewerkschafter aus und fordert ihn auf, eine gemeinsame Aktion zugunsten der sozialen Umgestaltung einzuleiten, indem sie darauf hinweist, dass die die ganze Welt überflutende revolutionäre Welle für die Agitation und für eine solche Aktion günstig sei. Sie anerkennt grundsätzlich das internationale Arbeitsamt und erblickt in ihm ein Mittel, um den in den grossen Industriestaaten durch den gewerkschaftlichen Kampf errungenen Fortschritten auch in den Kolonien und in den kleinen Staaten zum Durchbruch zu verhelfen. Sie gibt der Entrüstung des Kongresses über die im Dienst der Weltreaktion stehende französische Regierung Ausdruck und sichert dem revolutionären Russland die vollständige Solidarität der französischen Arbeiterschaft zu.

Dieser Kongress wird von weittragender Bedeutung sein, nicht nur für Frankreich, sondern auch für das Ausland. Er legt Zeugnis ab vom festen Willen der grossen Mehrheit des französischen organisierten Proletariats, auf dem Wege des praktisch Möglichen fortzuschreiten, der mehr als alle hohlen Phrasen zur wirtschaftlichen Befreiung führen wird.



## Sozialpolitik.

**Arbeitslosenunterstützung.** (Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 8. November 1920.) Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1920 betreffend teilweise Einstellung der Arbeitslosenunterstützung, und im Hinblick auf die zunehmende Arbeitslosigkeit, verfügt:

Art. 1. Die Unterstützungen gemäss Art. 1—12 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung werden den in Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1920 betreffend teil-

weise Einstellung der Arbeitslosenunterstützung erwähnten Berufsarten und weiblichen Personen wieder gewährt.

Art. 2. Die Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 28. Juni 1920 und 30. September 1920 werden aufgehoben.

Art. 3. Diese Verfügung tritt am 15. November 1920 in Kraft.

Bern, den 8. November 1920.

*Die hauptsächlich eidgenössischen Bestimmungen betreffend Arbeitslosenunterstützung:*

1. Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung.

2. Ausführungsvorschriften des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 10. November 1919 zum Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung.

3. Bundesratsbeschluss vom 9. April 1920 betreffend Abänderung der Art. 37 und 38 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung.



## Schweizerische Volksfürsorge.

In der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 15. Oktober 1920 hat der Versicherungsbestand der Volksfürsorge um weitere 2½ Millionen Franken Versicherungssumme zugenommen, so dass der Gesamtbetrag der in Kraft bestehenden Versicherungen nun auf *siebeneinhalb Millionen Franken* angewachsen ist. In den abgelaufenen 9½ Monaten des zweiten Geschäftsjahres sind bis heute 14 Todesfälle unter den Versicherten angemeldet worden, für welche den Hinterlassenen insgesamt der Betrag von Fr. 13,684.65 als Versicherungssumme ausgerichtet worden ist. Die Tatsache, dass bei der Versicherung mit ärztlicher Untersuchung vier Todesfälle eingetreten sind, zeigt deutlich, wie schnell und unerwartet der Tod an den Menschen herantreten kann, sind doch diese 4 Personen erst vor ganz kurzer Zeit auf Grund eines günstig lautenden ärztlichen Zeugnisses in die Versicherung aufgenommen worden. *Deshalb greife jeder, dem es ernst ist, die Zukunft der Seinen sicherzustellen, nach dem einzigen Mittel, das es gibt, um diesen Zweck zu erreichen, zum Abschluss einer Lebensversicherung.* Die Schweizerische Volksfürsorge bietet hierfür die beste Gelegenheit, denn ihre Prämien sind von Anfang an sehr mässig und ihre Versicherungsbedingungen sind ausserordentlich günstig.

Die Volksfürsorge hat am 1. Dezember 1918 ihren Geschäftsbetrieb mit einem Garantiekapital von Fr. 250,000 und einem Gründungsfonds von Fr. 100,000 eröffnet. Bis heute sind ihre Garantiemittel bereits auf rund Fr. 750,000, also schon auf mehr als den doppelten Betrag angewachsen.



## Ausland.

**Deutschland.** Die Arbeitersekretariate im Jahre 1919. Das Korrespondenzblatt des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht einen Bericht über die Arbeitersekretariate im deutschen Reiche im Jahre 1919. Trotzdem verschiedene Sekretariate der freien Gewerkschaften in staatliche oder kommunale Einrichtungen umgewandelt worden sind, hat sich die Zahl der durch die freien Gewerkschaften unterhaltenen Sekretariate im Berichtsjahre von 129 auf 135 erhöht. Die Gesamteinnahmen betragen 1,815,124 Mark, die Gesamtausgaben 1,573,588 Mark.

Der Umfang der Tätigkeit der Arbeitersekretariate hat gegenüber dem Vorjahre erheblich zugenommen. Die Zahl der Auskunftsuchenden betrug 654,599 (1918: 530,695); davon waren 572,622 Arbeitnehmer (405,219 Männer und 167,403 Frauen). Von den Auskunftsuchenden waren 451,766 gewerkschaftlich organisiert.

Insgesamt wurden 693,096 Auskünfte erteilt. Davon betrafen 112,332 die Arbeiterversicherung, 109,095 den Arbeits- und Dienstvertrag, 203,857 das bürgerliche Recht, 162,598 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 33,294 das Strafrecht, 1804 das Vereins- und Versammlungsrecht, 7959 die Arbeiterbewegung und 46,629 andere Angelegenheiten. Von den 35,541 durch die Sekretariate vertretenen Rechtsfälle waren 27,080 erfolgreich. Von den 154 Rechtsauskunftsstellen der Ortsausschüsse wurden insgesamt 57,852 Auskünfte erteilt.

**Ungarn.** Mit Datum vom 9. September sendet uns ein Organisationsleiter in Budapest folgenden interessanten Bericht über die dortigen Verhältnisse. Aus diesem Bericht ersehen wir mit aller Deutlichkeit, wie dort gegen die Arbeiterorganisationen vorgegangen wird. Der Schreiber des Briefes ist seit langen Jahren Angestellter einer Berufsorganisation. Der Bericht lautet:

Infolge des öffentlichen Terrors einerseits, aus Angst vor den noch immer anhaltenden Verhaftungen andererseits, können unsere Ortsgruppen, besonders jenseits der Donau, noch immer keine Tätigkeit entfalten. Die meisten funktionieren im geheimen, die Mitglieder entrichten im geheimen und auf der Gasse ihren Beitrag. Viele Ortsgruppen wurden gänzlich zerstört, Verwaltungsbücher, Inventar vernichtet, in zwei Orten, wo wir Häuser hatten, wurden diese beschlagnahmt und an andere Personen vermietet. Viele Ortsgruppen wurden durch die Ortsbehörden ohne Grund und Ursache aufgelöst und die vorhandenen Gelder und Wertsachen konfisziert. Vereins- und Versammlungsfreiheit gibt es keine. Alles wurde mundtot gemacht. Gegen all die Verfolgungen gibt es keine Hilfe, man getraut sich nicht einmal Beschwerde dagegen zu erheben.

Nach alledem ist erklärlich, dass an eine Weiterentwicklung der Organisationen nicht zu denken ist, ja im Gegenteil müssen wir einen grossen Rückgang sowohl an Mitgliedern als an Ortsgruppen verzeichnen.

Diese für uns jetzt ungünstigen, für die Unternehmer aber günstige Gelegenheit nützen die Unternehmer dazu aus, die Arbeiterschaft wieder in die Knechtschaft zu treiben, die Errungenschaften der achtstündigen Arbeitszeit zu vernichten und wieder die 9½stündige Arbeitszeit aufzuzwingen. In den Provinzstädten ist dies ohne Widerstand gelungen. Auf Widerstand sind sie einzig in Budapest gestossen, wo es zu Kämpfen kam. Aber auch hier ist es nicht gelungen, die achtstündige Arbeitszeit überall aufrecht zu erhalten; speziell bei den staatlichen Bauten wird durchwegs 9½ Stunden gearbeitet. In Budapest sind noch etwa 550 Maurer beschäftigt. Das Baufach ist beinahe überall lahmgelegt. Steinhauer sind nicht einmal 100 Mann beschäftigt.



## Literatur.

**Schweizerischer Gewerkekaler,** Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. 34. Jahrgang 1921. 288 Seiten 160. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 5.—. Druck und Verlag von Böhler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

